



Antrag

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und DIE LINKE

Bundesweit einheitlichen Basisfallwert umsetzen - Planungssicherheit für Schleswig-Holsteins Krankenhäuser schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 11. Tagung zu berichten, welche Anstrengungen sie auf Bundesebene unternommen hat, um die im „GKV-Finanzierungsgesetz“ vorgesehene Verschlechterungen für die zukünftige Vergütung von Krankenhäusern in Schleswig-Holstein (Streichung der zweiten Konvergenzphase zur Erreichung eines bundesweit einheitlichen Basisfallwertes, Deckelung der Krankenhausbudgets) abzuwenden und welches Ergebnis erzielt werden konnte.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag kritisiert die Zustimmung des Bundeskabinetts vom 22. September 2010 zum Entwurf für ein „GKV-Finanzierungsgesetz“.
3. Der Landtag fordert den Schleswig-Holsteinischen Ministerpräsidenten auf, alle Möglichkeiten auf Bundesebene auszuschöpfen, um die im Rahmen der Gesundheitsreform drohenden Nachteile für Krankenhäuser und Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein zu verhindern.

Begründung.

Die Finanzierung der Krankenhäuser ist mit Einführung der Fallpauschalen (DRGs) 2004 grundlegend neu geregelt worden. Durch die Umstellung der Abrechnung von Tagessätzen auf Diagnosegruppen sind gezielte Anreize zu wirtschaftlichem Handeln gesetzt worden. Bei der Ermittlung der länderspezifischen Basisfallwerte wurden die vorhandenen, unterschiedlichen Kostenstrukturen berücksichtigt.

Seitdem erhalten Schleswig-Holsteinische Krankenhäuser aufgrund eines niedrigen Basisfallwertes für identischen Eingriffe und Behandlungen eine deutlich geringere Vergütung als Klinken in anderen Bundesländern. Um diese Ungleichbehandlung – insbesondere vor dem Hintergrund der angekündigten Deckelung der Krankenhaufinanzierung - langfristig abzubauen, wurden entsprechende Regelungen für eine erste und zweite Konvergenzphase zur Angleichung der Basisfallwerte in das Krankenhausentgeltgesetz aufgenommen. Es wäre falsch und ungerecht auf der Mitte des eingeschlagenen Weges stehen zu bleiben und die entscheidende zweite Angleichungsphase zu streichen.

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Bernd Heinemann
und Fraktion

Flemming Meyer
und Fraktion

Antje Jansen
und Fraktion